



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 17.01.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Sobczyk, Gerhard

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eberl, Bernhard  
Finkel, Rainer  
Geimor, Vladislav  
Greiner, Stefanie  
Halbritter, Peter  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Pilharcz, Tino  
Thoma, Simone  
Wiedemann, Hermann  
Wiedenmann, Christine

### **Schriftführerin**

Quenzer, Silvia

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur 12. **BAU/067/2022**  
Flächennutzungsplanänderung "Landhotel Waldvogel" der Stadt Leipheim  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **BAU/069/2021**  
Bebauungsplanes Nr. 64 "Zwischen Bahnlinie Günzburg-Mindelheim und der Straße am Rain" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt Günzburg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Bericht zum aktuellen Sachstand Spielplatz **BGM/229/2021**
- 5 Jahresbetriebsplan Gemeindewald **KÄ/377/2021**
- 6 Nachgenehmigung Kanalbefahrung **KÄ/378/2021**
- 7 Aufgabenliste **GL/045/2021**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Spielmobil
  - 8.2 Anlagen zur Tagesordnung, weitere Informationen

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest.

Einwände zur Tagesordnung:

Gemeinderat Pilharcz stellte den Antrag, den TOP 4 der öffentlichen Sitzung zu vertagen, da die Planungen noch nicht final sind und verschiedene Informationen noch nicht vorliegen. Der bisherige Sachstand ist deshalb noch nicht für die Veröffentlichung geeignet.

**Beschluss:** 11:1 Stimmen

Der Sachstand zur Planung des Spielplatzes auf dem Bolzplatz wird von der Tagesordnung genommen.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2021**

Dritte Bürgermeisterin Thoma bemängelte, dass der in der letzten Sitzung am 13.12.2021 gewünschte Zusatz bzgl. der geltenden Coronaregeln, nicht auf der aktuellen Tagesordnung vermerkt war.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2021.**

**02-01-2022/ einstimmig beschlossen**

---

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 12. Flächennutzungsplanänderung "Landhotel Waldvogel" der Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in der Sitzung vom 10.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landhotel Waldvogel“ beschlossen und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit einer Flächengröße von ca. 2,1 ha umfasst die Flurstücke Nrn. 2303/1, 2303/3, 2302 und 2303 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Leipheim.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des bebauten Siedlungsbereiches von Leipheim zwischen der Kreisstraße GZ 4 im Norden, die Leipheim und Bubesheim verbindet und über die das Plangebiet erschlossen wird, und der Bundesautobahn A 8 im Süden.

Im Nordwesten, Norden und Osten liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. In nordöstlicher Richtung befindet sich außerdem eine Fußballgolfanlage und daran anschließend das ehemalige Militärgelände des Fliegerhorstes Leipheim. Im Süden befindet sich jenseits der Autobahn eine Baumschule sowie ebenfalls landwirtschaftliche Flächen bzw. Wald. Vorgesehen ist die Darstellung der Nutzung als Sondergebiet „Hotel“ gemäß der tatsächlichen Nutzung.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Da es für das Plangebiet derzeit keinen Bebauungsplan gibt und der rechtskräftige FNP für den Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt, sind Vorhaben aktuell nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ zu beurteilen. Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Plangebiet neu zu ordnen bzw. an die tatsächliche Gegebenheiten (Hotelbetrieb) anzupassen, stellt die Stadt Leipheim den vorliegenden Plan auf. Neben der Anpassung des FNP an die tat

sächliche Nutzung soll mit der Darstellung eines Sondergebiets „Hotel“ auch für den übrigen Änderungsbereich, der derzeit landwirtschaftlich als Pferdekoppel genutzt wird, eine bauliche Erweiterung des Betriebs bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Durch die geplanten Maßnahmen zum Um- und Ausbau des bestehenden Landhotels wird dessen Attraktivität verbessert und ein wirtschaftlicher Betrieb für die Zukunft gesichert. Damit werden bestehende Arbeitsplätze erhalten und gesichert bzw. neue geschaffen. Das der Planung zugrundeliegende Vorhaben leistet somit einen Beitrag zur Steigerung der touristischen Attraktivität von Stadt und Region.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die 12. Flächennutzungsplanänderung „Landhotel Waldvogel“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**02-02-2022/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zwischen Bahnlinie Günzburg-Mindelheim und der Straße am Rain" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung der Stadt Günzburg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Günzburg billigte am 03.12.2020 den Entwurf für das oben bezeichnete Gebiet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Das Aufstellungsverfahren basiert auf dem Aufstellungsbeschluss vom 01.08.1988, der am 06.04.1989 öffentlich bekannt gemacht wurde.

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgende unveränderte Planungsziele: Bereinigung der vorhandenen störanfälligen Gemengelage aus Wohn- und Gewerbenutzung und Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes.

Auswirkungen der Planung sind:

Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets nach § 4 Baunutzungsverordnung

Planungsrechtlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Als Art der Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des Plangebiets im Süden eine gemischte Baufläche sowie im mittleren Bereich eine gewerbliche Baufläche dar. Umrahmt wird der Änderungsbereich von einer Grünfläche.

Die Planung wird als Angebotsbebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst werden (18. Flächennutzungsplanänderung Minholz-Gelände).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zwischen Bahnlinie Günzburg-Mindelheim und der Straße am Rain sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**02-03-2022/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 4: Bericht zum aktuellen Sachstand Spielplatz**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

---

**TOP 5: Jahresbetriebsplan Gemeindewald**

In der Anlage beigefügt befindet sich der Jahresbetriebsplan für die Bewirtschaftung des Waldes der Gemeinde Bubesheim für das Wirtschaftsjahr 2022.

Grundlage für den Jahresbetriebsplan 2022 ist der Forstwirtschaftsplan aus dem Jahr 2012. Darin werden die vorgesehenen Hiebsätze bzw. die Aufforstungsmaßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Nach ca. 10 Jahren wird eine Zwischenrevision gemacht und der Hiebsatz für die folgenden 10 Jahre festgelegt.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt vom Jahresbetriebsplan 2022 Kenntnis.

---

**TOP 6: Nachgenehmigung Kanalbefahrung**

In der Sitzung vom 20.09.2021 wurde vom Gemeinderat Bubesheim beschlossen, dass die TV-Untersuchung für die Straßen: von-Rehlingen-Str. Birkenweg, Goethestr. und Industriestraße durch den Vorsitzenden an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden soll.

In der Sitzung vom 18.10.2021 wurde bekanntgegeben, dass die Firma Wurz, Leipheim den Zuschlag zum Angebotspreis von 28.101,31 EUR brutto erhalten hat. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Rechnung der Fa. Wurz vorgelegt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 36.941,32 EUR brutto.

Nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Degen hat sich der Mengenansatz im LV verändert. Es wurde mit insgesamt 7,50 m/Grundstück gerechnet, somit insgesamt ca. 600 m. Tatsächlich müssen jedoch für insgesamt 215 Anschlussleitungen (Grundstücksanschlüsse, Straßensinkkästen, usw.) eine Gesamtlänge von 1.396,47 m berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten ergeben sich wie folgt:

$1.396,47 \text{ m} - 600 \text{ m} \times 9,50 \text{ €/m} = 7.566,47 \text{ € netto (= 9.004,09 € brutto)}$

Der Gemeinderat nimmt von der Kostensteigerung Kenntnis.

---

**TOP 7: Aufgabenliste**

Keine Anmerkungen.

---

**TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 8.1: Spielmobil**

Dritte Bürgermeisterin Thoma fragte nach, ob bzgl. der Vergabe des Spielmobils bereits Informationen vorliegen. Der Vorsitzende informierte, dass das Spielmobil eine Woche nach Bubesheim kommt. Der genaue Zeitpunkt wird noch mitgeteilt.

---

---

**TOP 8.2: Anlagen zur Tagesordnung, weitere Informationen**

Der Vorsitzende verwies auf Seite 34 und 37 vom Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern, die Ausführungen zu den „Anlagen zur Tagesordnung“ sowie e). Weitere Informationen sollten die Gemeinderäte zukünftig beachten.

Gerhard Sobczyk  
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer  
Schriftführerin